

Antragsteller/-in (Stadt, Markt, Gemeinde mit Angabe des Landkreises)		Betriebsnummer 09 <input type="text"/>	
Straße, Hausnummer, Ortsteil			
PLZ, Ort		E-Mail	
Auskunft erteilt	Telefon	Fax	
			VAIF-Nr.

An das  
Amt für Ländliche Entwicklung

Die Adresse des für Sie zuständigen Amtes finden Sie unter  
[www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/aemter](http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/aemter)

Eingangsstempel ALE

## Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“

nach Nr. 1.2.1.1 der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2022 und des EURI-Programms in Bayern

### Wir beantragen eine Zuwendung für folgendes Projekt:

Dorf- und bedarfsgerechte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (z. B. Ortsstraßen, Fuß- und Radwege, Gehsteige, Brücken, Parkplätze)

**und/oder**

Dorfgerichte Freiflächen/Plätze einschließlich Ausstattung (z. B. Sitzbänke, Spielgeräte, Brunnen, Pavillon) und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität.

Dem Antrag sind die im beiliegenden Anlagenverzeichnis angegebenen Unterlagen/Nachweise – soweit erforderlich – beigelegt.

### Wichtige Hinweise:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn zum Antragsendtermin alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Angaben vollständig sind. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

**Unvollständig eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden!**

## A Angaben zum beantragten Projekt

### 1. Projektgebiet und Einwohnerzahlen (vgl. Bst. C im Merkblatt zur Förderung)

Das beantragte Projekt wird in folgendem Gebiet umgesetzt:

Gemeinde:	_____	_____
	<i>Name</i>	<i>Anzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz</i>
Ort (Gemeindeteil)	_____	_____
	<i>Name</i>	<i>Anzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz</i>

Bei Gemeinden mit mehr als 65.000 Einwohnern: Nachweis erforderlich, dass mindestens zwei Drittel der Fläche der Gemarkung, in der das Projekt zur Ausführung kommen soll, land- und forstwirtschaftliche Fläche ist. Der einzelne Ort, der durch das Projekt einen Nutzen zieht, muss weniger als 2.000 Einwohner haben.

## 2. Projektbeschreibung, Einbindung in Planungen und öffentlich-rechtliche Genehmigung

### 2.1 Kurze Erläuterung des beantragten Projekts (bei Straßen und Wegen bitte auch Längen in Meter angeben):

\_\_\_\_\_ *geplanter Baubeginn (MM/JJJJ)*

\_\_\_\_\_ *geplanter Abschluss (MM/JJJJ)*

### 2.2 Einbindung des Projekts in Planungen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer

- a) Das beantragte Projekt steht in Übereinstimmung mit folgenden Plänen (falls Planungen existieren, bitte ankreuzen und Auszug aus dem jeweiligen Plan beifügen):

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Gemeindeentwicklungskonzept

Dorferneuerungsplan

Bauleitplan

Sonstige Planung: \_\_\_\_\_

- a) Das beantragte Projekt liegt im Gebiet einer für die Förderperiode 2014-2022 anerkannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

ja: \_\_\_\_\_  
*Name der LAG*

Die Stellungnahme der LAG, dass das Projekt im Einklang mit der Lokalen Entwicklungsstrategie steht, ist beigelegt.

nein

### 2.3 Öffentlich-rechtliche Genehmigung

Wir bestätigen, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung

notwendig ist und dem Antrag beiliegt.

nicht erforderlich ist, da es sich um kein genehmigungspflichtiges Projekt handelt.

Die entsprechende Bescheinigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigelegt.

## 3. Zulässiger Beginn des Projekts (vgl. Bst. K im Merkblatt zur Förderung)

**Uns ist bekannt**, dass die Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO nicht angewendet wird. Allerdings sind sämtliche Ausgaben, für die die Auftragsvergabe, der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages **oder** die Bezahlung **vor** der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids erfolgt ist, **nicht** zuwendungsfähig. Wird für solche Ausgaben später eine Zuwendung beantragt, wird diese gemäß Art. 63 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 sanktionsrelevant gekürzt.

## 4. Vergabevorschriften (vgl. Abs. E.1 im Merkblatt zur Förderung und Merkblatt zur Vergabe bei EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung)

**Uns ist bekannt**, dass im Rahmen des Förderverfahrens bei der Vergabe von Aufträgen ab einem Nettoauftragswert von 10.000 EUR gem. Nr. 3 ANBest-K die Vergabegrundsätze anzuwenden sind, die das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf Grund des § 31 KommHV bekannt gegeben hat (IMBek).

**Uns ist bekannt**, dass vor der Beauftragung freiberuflicher Leistungen (z. B. Prüfleistungen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik beurteilen zu können, wie Asphaltkernbohrungen) ab einem Nettoauftragswert von 10.000 EUR jeweils mindestens drei geeignete Anbieter nachweislich zur Angebotsabgabe aufzufordern sind.

Die Auftragsvergaben werden von der Bewilligungsbehörde geprüft. Verstöße gegen Vergabevorschriften werden ggf. sanktioniert und können zur Reduzierung bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung führen.

**5. Gesamtinvestition und Ableitung der zuwendungsfähigen Ausgaben**

**5.1 Voraussichtliche Gesamtinvestition brutto (inkl. MwSt.)  
(konkrete Nennung der Einzelgewerke)**

_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
	<b>Summe 5.1</b>

Bearbeitungsvermerke ALE

**5.2 Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter brutto (inkl. MwSt.)  
(ggf. auf einem Beiblatt näher erläutern)**

_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
	<b>Summe 5.2</b>

Bearbeitungsvermerke ALE

**5.3 In 5.1 enthaltene nicht zuwendungsfähige Ausgaben,  
soweit nicht in 5.2 berücksichtigt, brutto (inkl. MwSt.)**

_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
_____	_____
	<i>Euro</i>
	<b>Summe 5.3</b>

Bearbeitungsvermerke ALE

**5.4 Berücksichtigungsfähige Ausgaben brutto (Summe 5.1 - 5.2 - 5.3)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

**5.5 davon MwSt. (19 %)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

**5.6 Zuwendungsfähige Ausgaben netto (5.4 - 5.5)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

Bearbeitungsvermerke ALE

**6. Finanzierungsplan**

**6.1 Beantragter Zuschuss (80 % aus 5.6)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

**6.2 Kostenbeteiligungen Dritter (nach 5.2)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

**6.3 Eigene öffentliche Mittel (mindestens 20 % aus 5.6)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

**6.4 Summe Finanzierung (muss mit Summe 5.1 übereinstimmen)**

\_\_\_\_\_ *Euro*

Bearbeitungsvermerke ALE

## 7. Falls Landespflege Bestandteil des Antrags ist (vgl. Bst. D im Merkblatt zur Förderung)

In den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags sind auch Ausgaben zur Landespflege enthalten. Diese sind nur zuwendungsfähig, wenn es sich dabei um eine freiwillige Leistung handelt, die über den ggf. von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hinausgeht.

Bei der zur Förderung beantragen Landespflege handelt es sich um eine freiwillige Leistung und um keinen von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Bei der zur Förderung beantragen Landespflege handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die über den von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft hinausgeht (bitte entsprechenden Nachweis beifügen).

Der zum Ausgleich geforderte nicht zuwendungsfähige Anteil

ist in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags nicht enthalten.

ist in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags enthalten und der Nr. 5.3 als nicht zuwendungsfähig zugeordnet.

Bei den in den Gesamtinvestitionen nach Nr. 5.1 des Antrags enthaltenen Ausgaben handelt es sich ausschließlich um Ausgaben, die von der Naturschutzbehörde zum Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gefordert wurden. Diese Ausgaben sind daher vollständig der Nr. 5.3 des Antrags als nicht zuwendungsfähig zugeordnet.

## 8. Ausschluss der Mehrfachförderung (vgl. Bst. G im Merkblatt zur Förderung)

Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen für das Projekt wurden keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch künftig keine beantragt werden.

Es wurden/werden **keine** weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt

Es wurden/werden weitere öffentliche Fördermittel beantragt.

## B Erklärungen

### Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
  - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
  - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
  - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
  - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
  - die geltenden Vergabevorschriften nicht eingehalten werden,
  - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- alle Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des §264 Strafgesetzbuch i.V.m. §2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, die Bescheinigende Stelle und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüforgane der EU das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

**Wir stimmen zu**, dass das zuständige ALE zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrags Auskünfte einholen kann

- bei der Rechtsaufsichtsbehörde (z. B. beim Landratsamt bei nicht kreisfreien Kommunen) zur Sicherstellung der Finanzierung und der Folgekosten,
- bei der Kreisverwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.

**Wir verpflichten uns**,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Von den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ sowie den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ haben wir Kenntnis genommen.

**Wir versichern**, dass unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

---

Ort, Datum,

---

Unterschrift Antragsteller/-in

Bürgermeister/-in oder mit der Geschäftsführung beauftragte bzw. zur Vertretung berechtigte Person

---

Name in Druckbuchstaben

---

Funktion